



Fachbereich Jugend, Schule & Soziales

Qualitätsstandards der
Offenen Ganztagschulen
in Schwelm 2021



Impressum

Herausgeber:

Stadt Schwelm
Fachbereich Jugend, Schule & Soziales

Redaktionsgruppe:

Manuela Rahn (Schulleiterin GS Nordstadt)
Mathias Wagener (Schulleitung Grundschule Engelbertstraße)
Melanie Hackbarth (für die AWO-OGS)
Ines Westhoff (für die städtischen OGS)
Petra Beger (OGS-Fachberatung)
Petra Hartmann (AWO-Fachberatung)
Margit Passehl (Schulträger)

Ein besonderer Dank bei der Erstellung dieses Manuskripts geht an
das Amt für Kinder, Jugendhilfe und Familie der Stadt Münster.

Stand Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S. 5
1. Qualitätsstandards entwickeln – Ziele der Offenen Ganztagschulen in Schwelm	S. 6
2. Qualitätsstandards	S. 7
2.1 Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und –zeiten“	S. 7
2.1.1 Verzahnung.....	S. 8
2.1.2 Verlässliche Zeiten.....	S. 8
2.1.3 Flexible Abholzeiten.....	S. 8
2.1.4 Ganztägige Ferienbetreuung.....	S. 8
2.1.5 Betreuungsform „8-13“ bzw. „Kids“.....	S. 8
3. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“	S. 9
3.1 Stellenschlüssel.....	S. 9
3.2 Personalstrukturen.....	S. 9
3.2.1 Schulleitung und Lehrkräfte.....	S. 9
3.2.2 Koordination der OGS.....	S. 9
3.2.3 Gruppenleitung.....	S. 10
3.2.4 Zusätzlich pädagogisches Personal.....	S. 10
3.2.5 „Springer“-Stelle.....	S. 10
3.3 Aufgabenfelder.....	S. 10
3.3.1 Aufgabenfelder einer Leistung der OGS und 8-13-Betreuung.....	S. 10
3.3.2 Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft.....	S. 12
3.3.3 Aufgaben einer Ergänzungskraft im offenen Ganztage.....	S. 14
3.4 OGS-Fachberatung.....	S. 16
3.5 Fortbildungsprogramm.....	S. 16
3.6 OGS-Fachtagung.....	S. 17
3.7 Kompetenzteam.....	S. 17
4. Qualitätsstandard „Multiprofessionelle Kooperation“	S. 17
4.1 Professionen und ihre Kooperation im Ganztage.....	S. 17
4.2 Rolle der Schulleitung.....	S. 17
4.3 Rolle der OGS-Leitung.....	S. 17
4.4 Überlappende Anwesenheitszeiten der Professionen und der Einsatz von Lehrerstunden.....	S. 18
5. Qualitätsstandard „Raumressourcen“	S. 18
5.1 Bildung von „Leitgedanken“, „Qualitätsmerkmalen“ und Indikatoren zur Orientierung für ein qualitatives Raumnutzungs-Konzept.....	S. 19
5.2 Raumbedarfe – Musterbeispiel.....	S. 19
6. Qualitätsstandard „Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung“	S. 20
6.1 Angebotsformen des „Sozialen Lernens“ und der ganzheitlichen Förderung.....	S. 20
6.1.1 „Freispiel“ und selbstbestimmte Aktivitäten.....	S. 20
6.1.2 Gruppenangebote.....	S. 21
7. Qualitätsstandard „Individuelle Förderung“	S. 21
7.1 Sprachbildung.....	S. 21
7.2 Förderpläne.....	S. 21

7.3 Heilpädagogische Förderung durch außerschulische Partner.....	S. 21
7.4 Sachmittel (Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien).....	S. 22
7.5 Förderbudget.....	S. 15
8. Qualitätsstandard „Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeiten“.....	S. 22
8.1 Hausaufgabenbetreuung.....	S. 22
8.2 Individuelle Lernzeiten.....	S. 22
9. Qualitätsstandard „Zusammenarbeit mit Eltern – Elternmitwirkung“.....	S. 23
10. Qualitätsstandard „gemeinsame Mittagsverpflegung“.....	S. 23
11. Qualitätsstandard „Kultur und Beteiligung von Kindern“.....	S. 23
12. Arbeitsgemeinschaften.....	S. 24
13. Qualitätsstandard „Schutz von Kindern“.....	S. 24
14. Qualitätsstandard „Qualitätssicherung und –entwicklung“.....	S. 25
Literatur/Hinweise.....	S. 26

Einleitung

Die vorliegenden Qualitätsstandards sollen eine verbindliche Struktur für alle Offenen Ganztagsgrundschulen in Schwelm darstellen.¹ Ein Beispiel dazu liefert der Bericht der Stadt Münster. An dieser Stelle möchten wir uns für die Unterstützung beim „Amt für Kinder, Jugendliche und Familie der Stadt Münster“ bedanken, welches uns die Erlaubnis erteilt hat, deren Ausführungen als Grundlage für unsere Darstellung zu nutzen.

Die vorliegenden Standards beziehen sich auf die vier Grundschulen in Schwelm, die allesamt eine Offene Ganztagsbetreuung vorhalten. Der Ganzttag wird sowohl in Verantwortung der Stadt Schwelm als auch in der Zuständigkeit des AWO-Unterbezirks des Ennepe-Ruhr-Kreises und zukünftig des Caritasverbandes Ennepe-Ruhr-Kreis e.V. organisiert.

Die Qualitätsstandards beschreiben einen verlässlichen Rahmen für alle Mitarbeitende, Lehrkräfte, Eltern, Kinder und alle weiteren Kooperationspartner der Offenen Ganztagsgrundschulen. Diese dienen als Grundlage zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Weitergehende konzeptionelle Ausführungen und nähere Regelungen sind im Schulprogramm der jeweiligen Schule festgelegt und werden in Verantwortlichkeit der Schulleitungen umgesetzt.

Die vorliegenden Standards dokumentieren den Anspruch an eine zeitgemäße, fachlich integrierte Offene Ganztagschule in Schwelm, die von einer *Kooperation auf Augenhöhe* geprägt ist und sich gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen fortlaufend stellt. In diesem Angebot kommt das spezifische Profil zum Ausdruck. Der Verzahnungsaspekt gewinnt dadurch eine neue Dimension: Die verzahnungsintensiven Offenen Ganztagschulen zeichnen sich durch anspruchsvolle Formen von Kooperation zwischen Lehrkräften und außerunterrichtlichem pädagogischen Personal aus.

Alle Bemühungen sind darauf ausgerichtet, Bildungspotentiale zu entfalten und Kinder in ihrer Bildungsbiografie individuell und inklusiv zu begleiten und zu unterstützen. Allen Offenen Ganztagschulen in Schwelm liegt ein erweitertes Bildungsverständnis zugrunde und sie ermöglichen damit jedem Kind formale, informelle und soziale Formen des Lernens.

Die Offenen Ganztagschulen richten ihre pädagogische Arbeit auf situationsbezogene Bedürfnisse und Erfordernisse der Kinder aus und berücksichtigen sozialraumspezifische Bedingungen. Eine am Kind orientierte Grundhaltung bildet das Fundament für das gemeinsame fachliche Grundverständnis aller Akteure in den Offenen Ganztagschulen. Die kindlichen Bedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit, Orientierung, Verlässlichkeit und sinnstiftenden Lernzusammenhängen werden durch Gemeinschaftserfahrungen, Wertschätzung, positive Herausforderungen und altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten aufgegriffen.

Die vorliegenden Leitziele und daraus abgeleiteten Qualitätsstandards dienen dem strategischen Ziel, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen und alle Offenen Ganztagschulen zu beteiligungsorientierten Lern- und Lebensorten zu machen.

¹ Die rechtliche Grundlage der Qualitätsstandards ist der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 16.02.2018/Erläss 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“.

1. Qualitätsstandards entwickeln - Ziele der Offenen Ganztagschulen in Schwelm

Auf Initiative der fünf regionalen Qualitätszirkel in NRW wurde im Jahr 2015 ein landesweiter Qualitätszirkel gegründet mit dem Ziel, regierungsbezirksübergreifend eine Verständigung über „Qualität“ für die wichtigsten Handlungsfelder der OGS zu erlangen.

Diese Initiative wird von den beiden zuständigen Ministerien – „Ministerium für Schule und Weiterbildung“ und „Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport“ – unterstützt. Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW sichert die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Teilnehmenden sind für die Auswahl und Erarbeitung der Inhalte verantwortlich.

Die Landesregierung NRW nennt drei wesentliche Ziele für die Offenen Ganztagschulen:

- Verbesserung der Bildungsqualität und mehr individuelle Förderung
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ganztagsangebote aus einer Hand unter dem Dach der Schule

Auf der Grundlage der Landesziele, ist im fachlichen Diskurs mit allen Kooperationspartnern in Schwelm anzustreben, allgemeingültige Absprachen zu entwickeln, die im Folgenden dargestellt werden. Die Ziele definieren...

- ... Strukturen,
- ... Leistungen und
- ... Qualitätsaspekte.

Für die Schwelmer Grundschulen bedeutet das:

- Ganztagsstrukturen und -zeiten durch eine verlässliche pädagogische Betreuung
- eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch fachlich qualifiziertes Personal
- eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch multiprofessionelle Kooperation
- Raumressourcen für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule – gemäß den heutigen Standards und Vorgaben
- Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung durch „Freispiel“ und Interaktion in Gruppen
- Individuelle Förderung durch Sprachbildung, ganztägige Umsetzung der Förderpläne (Inklusion), Sachmittel und das Förderbudget
- eine Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeit zu definierten Rahmenbedingungen und mit festgelegten Personalressourcen
- eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Erziehungsberechtigten durch verlässliche Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- eine gemeinsame Mittagsverpflegung als pädagogischer Bestandteil der Offenen Ganztagschule
- Partizipation durch eine Kultur der Beteiligung von Kindern
- Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- den Schutz von Kindern durch ein abgestimmtes Verfahren (Ausweitung des Kooperationsvertrags Jugendamt-Schule auf den Offenen Ganztag)

- eine stetige, fachliche Weiterentwicklung durch implementierte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (Ergebnisse aus QUIGS evaluieren, ggf. Zustände verbessern/Missstände zeitnah und verlässlich beheben)

Im Rahmen des „Qualitätsdialoges“ – hierzu wurde ein so genanntes „Kompetenzteam gebildet“² – wurden aus den beschriebenen Zielen der Offenen Ganztagschulen in Schwelm Qualitätsstandards erarbeitet und verfasst. Diese Standards gliedern sich in...

- ... Strukturstandards
- ... Leistungsstandards und
- ... Qualitätsstandards.

Diese Standards und die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen sind im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Die Darstellungen beschreiben nicht alle den Ist-Zustand an unseren Schulen. Die Formulierungen sind im Sinne der „Soll-Bestimmungen“ gewählt.

2. Qualitätsstandards

2.1. Qualitätsstandard „Ganztagsstrukturen und -zeiten“

Im September 2020 wurde der neue „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ veröffentlicht. Der Referenzrahmen steht seit April 2014 allen an Schule Beteiligten zur Verfügung und soll „den Schulen Orientierung und Hilfestellung bei den anspruchsvollen Prozessen (...) geben, muss aktuell sein und stetig weiterentwickelt werden.“³

„Was der Referenzrahmen unter ‚gutem, erfolgversprechendem Unterricht‘ und ‚guter Schule‘ versteht,“ heißt es dort weiter „ist nicht voraussetzungslos realisierbar. Dies muss (...) in konkreten Handlungs- und Bedingungszusammenhänge rückgeführt bzw. übertragen werden. (...) Der Referenzrahmen richtet sich auch deshalb nicht nur an Schulen; er dient auch der Schulaufsicht, der Bildungsverwaltung, der Bildungspolitik und allen an Schule Beteiligten zur Orientierung.“⁴

Im Referenzrahmen wird in einigen Abschnitten – insbesondere in den Kriterien 2.6.2, 3.5.1 und 6.5 die Betreuung beschrieben und aufgeführt (vgl. auch „Raumressourcen“, Kap. 5)):

- Die Schule bietet einen verlässlichen Rahmen für die Betreuungszeit jüngerer Schülerinnen und Schüler.
- Für Schülerinnen und Schüler gibt es eine Hausaufgabenbetreuung bzw. begleitete Lernzeiten. (S. 38)
- Schulen nutzen die Möglichkeiten des Ganztags bzw. der Übermittagsbetreuung für zusätzliche Angebote und Aktivitäten in relevanten Bereichen, z. B. Bewegung, Sport, psychomotorische Förderung, Kultur, Soziales Lernen, Mediennutzung, ... (S. 60)

Die Offenen Ganztagschulen bieten demnach verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und

² Das Kompetenzteam wurde Anfang 2020 gegründet und besteht aus Vertretern für die städtischen Einrichtungen sowie Vertretern der OGS unter Federführung der AWO (jeweils eine Schulleitung und Leitung der OGS), dem Schulträger und der OGS-Fachberatung der Stadt Schwelm (vgl. Redaktionsgruppe)

³ Referenzrahmen Schulqualität NRW Schule in NTW Nr. 9051, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, S. 7

⁴ ebd. S. 89

Betreuungsangebote. Dabei wird der Übergang vom Vormittag in den Nachmittag aktiv gestaltet.

2.1.1 Verzahnung

Die Verzahnung umfasst über festgelegte Schwerpunkte eine Verknüpfung von Unterricht und dem außerunterrichtlichen Bereich und umgekehrt. Themen aus dem Nachmittagsbereich können ebenso in den Unterricht mit einfließen.

Verzahnung erfolgt über die Inhalte und Themenstellungen des Unterrichts, die auch am Nachmittag vertieft werden. Darüber hinaus gehören ganztägig gelebte Normen, Werte, Regeln und Rituale sowie entsprechende, pädagogische Maßnahmen zu einer intensiven Verzahnung von Vor- und Nachmittag.

2.1.2 Verlässliche Zeiten

Die verlässlichen Betreuungszeiten beginnen von montags bis freitags nach dem Kernunterricht und enden spätestens um 16 Uhr. An beweglichen Ferientagen ist eine Betreuung von 8 bis 16 Uhr gesichert.

Die Randzeitenbetreuung bietet eine Betreuungszeit vor Schulbeginn und/oder nach 16 Uhr. Die Betreuung vor dem Unterricht wird durch die Schulleitungen organisiert (Unterricht ab der ersten Stunde bis mindestens einschließlich der vierten Stunde).

2.1.3 Flexible Abholzeiten

Für außerschulische Bildungsangebote, Herkunftssprachlichen Unterricht, ehrenamtliche Tätigkeiten und Therapien sowie für besondere familiäre Ereignisse können Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der OGS-Leitung und durch die Schulleitung entbunden werden.

Für einmalige Ausnahmen (z. B. Arztbesuch, Familienereignisse, Kindergeburtstag) nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Leitung der OGS geprüft wird.

Für regelmäßige Ausnahmen (z. B. Bildungsangebote oder Therapien), deren Beginn dauerhaft vor 15 Uhr liegt, nutzen Eltern ein Antragsformular, welches durch die Leitung der OGS unter Einhaltung der allgemeinen Anwesenheitspflicht geprüft und genehmigt wird.

Freistellungen von der Offenen Ganztagschule werden schriftlich und zeitnah angezeigt.

2.1.4 Ganztägige Ferienbetreuung

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der besseren Planungssicherheit stehen Familien in Schwelm unmittelbar nach den Sommerferien online alle aktuellen Informationen hinsichtlich verlässlicher, ganztägiger Ferienbetreuungsangebote für das Schuljahr zur Verfügung.

Für Kinder der Offenen Ganztagschulen besteht ein Anspruch auf insgesamt sechs Wochen ganztägige Ferienbetreuung pro Schuljahr. Für die ganztägige Ferienbetreuung werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Die stadtweiten Informationen zu den ganztägigen Ferienangeboten werden an alle Grundschulkinder in den ersten Wochen eines jeden Schuljahres als Druckversion verteilt und sind ebenfalls online abzufragen.

2.1.5 Betreuungsform „8-13“ bzw. „KidS“

Die „8-13“- bzw. KidS-Betreuung ist eine verlässliche Betreuung der Kinder bis nach der 6. Stunde. Angeboten werden Freizeitaktivitäten für Kinder. Das Angebot findet ohne Hausaufgabenbetreuung und ohne Mittagsverpflegung statt. In den Ferien und an beweglichen Ferientagen wird diese Betreuungsform nicht angeboten.

3. Qualitätsstandard „Fachlich qualifiziertes Personal“

Die fachlich qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung in den Offenen Ganztagschulen erfordert unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren der Personalentwicklung und Personalbindung. Die Kontinuität der Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen, ist ein übergeordnetes Ziel. Die Träger der Betreuung an Offenen Ganztagschulen sind für die Personalausstattung verantwortlich.

Die Qualität der Ganztagschulen hängt vorrangig von den freiwilligen Leistungen der einzelnen Kommunen bzw. Kreise ab. Das Land NRW ist gefordert, eine angemessene Finanzierungsgrundlage für Ganztagschulen, unabhängig vom Finanzstatus der Kommunen bzw. Kreise zu gewährleisten.⁵

3.1 Stellenschlüssel

Das Personalstundenkontingent pro Gruppe orientiert sich einerseits an den Öffnungszeiten und den pädagogischen Erfordernissen sowie andererseits an den wirtschaftlichen Vorgaben, das heißt an der Höhe der zur Verfügung stehenden Landes- und Kommunalzuschüsse.

Als rechnerische Bemessungsgröße dient die Gruppe von 25 Kindern, unabhängig vom pädagogischen Konzept der Gruppenarbeit. Der Stellenschlüssel sieht pro 25 Kinder als Mindestkontingent eine pädagogische Fachkraft mit 28,0 Stunden sowie eine pädagogische Ergänzungskraft mit 25,0 Stunden vor. Die Leitung der OGS erhält eine Vollzeitstelle mit 40 Stunden, davon ist ein Verwaltungsanteil von 20 Wochenstunden zur Verfügung zu stellen. Ab einer Einrichtungsstärke von fünf Gruppen aufwärts ist eine Staffelung bzw. vollständige Freistellung der Leitung notwendig.

Die aufgeführten Stundenkontingente beinhalten den anfallenden Bedarf an Vor- und Nachbereitung, Fortbildung, Teamsitzungen, Krankheitsvertretung und ganztägige Ferienbetreuung.

Jede OGS sollte Anspruch auf eine fest angestellte Hauswirtschaftskraft haben. Für kleine Einrichtungen ist in der Regel ein Stundenkontingent von 2,0 Stunden täglich ausreichend. Bei größeren Einrichtungen (ab drei Gruppen) wird ein Personalkontingent von 15,0 bis 25,0 Wochenstunden vorgehalten. Die Stundenzahl richtet sich nach dem jeweiligen Verpflegungskonzept.

3.2 Personalstrukturen

3.2.1 Schulleitung und Lehrkräfte

Die Schulleitung und die Lehrkräfte sind der Garant für die inhaltliche Verzahnung von Vor- und Nachmittag auf der Grundlage curricularer Vorgaben. Pro OGS-Gruppe arbeiten Lehrkräfte im Umfang von mindestens drei Unterrichtsstunden im Nachmittagsbereich.

3.2.2 Koordination der OGS

Ab der ersten OGS-Gruppe (höchstens 25 Kinder) wird eine Fachkraft (Erzieher*in, Sozialpädagog*in) mit 39 bis 40 Wochenstunden für die *Leitungsposition der OGS* bestellt, deren Aufgabenfelder sich sowohl über die Koordination des Personaleinsatzes und der Angebote des Offenen Ganztages als auch die Betreuung der Kinder selbst erstreckt.

Je nach Erweiterung der OGS wird die Freistellung der OGS-Leitung für den Verwaltungsanteil angepasst.

„Dazu bedarf es auch einer konkreten Definition des Begriffs „Gruppe“, der im „Grundlagenerlass Ganztagschule“ nicht festgelegt ist.“⁶

⁵ vgl. Positionspaper der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS), Stand 01.08.2020

⁶ Positionspaper der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS), Stand 01.08.2020

3.2.3 Gruppenleitung

Für jede weitere OGS-Gruppe wird je eine Gruppenleitung bzw. pädagogische Fachkraft (Erzieher*in, Sozialpädagog*in) mit 28 Wochenstunden eingesetzt.

3.2.4 Zusätzliches pädagogisches Personal

In einigen Schulen finden sich über das Kernpersonal hinaus noch folgende Mitarbeitende:

- Schulbegleiter*innen
- Erzieher*innen im Berufsamerkennungsjaar
- Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- Honorarkräfte für die Durchführung von AGs und Förderangeboten
- Übungsleiter*innen
- zusätzliches Personal im Küchenbereich

3.2.5 „Springer“-Stelle

Sowohl in den Offenen Ganztagschulen in städtischer als auch in der freien Trägerschaft sollte nach den heutigen Begebenheiten jeweils eine Vertretungsstelle, sog. „Springer-Stelle“, (Erzieher*innen) zur Verfügung stehen, um Ausfälle schneller kompensieren zu können.

3.3 Aufgabenfelder

3.3.1 Aufgabenfelder einer Leitung der OGS und 8-13-Betreuung

- Verantwortung für die pädagogisch-inhaltliche Arbeit
 - Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ausgerichtet an
 - den Bedürfnissen der betreuten Kinder, den Erwartungen der Eltern,
 - dem Schulkonzept und des Trägers
 - Verantwortlichkeit für die Anwesenheitspflicht der Kinder in der OGS
 - Einführung, Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen,
 - Honorar- und Integrationskräfte; Übungsleiter*innen
 - Planung des Personaleinsatzes, Dienstplanerstellung, Regelung der innerbetrieblichen Vertretung bei Erkrankung, Urlaub, Dienstbefreiung und Überstundenausgleich
 - Eintragungen im Zeiterfassungssystem (Krankheit, Genehmigung von Anträgen) und Verantwortlichkeit für die ganzjährige Übersicht aller Mitarbeiter*innen im Zeiterfassungssystem
 - Durchführung und Organisation von Mitarbeiterbesprechungen, z.B. Teamgespräche, Führen und Gestalten von Mitarbeitergesprächen, Konfliktgesprächen, LOB-Gespräche, kollegiale Beratung
 - Koordination und Austausch zwischen internen und externen Fachkräften
 - Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team
 - Information der Mitarbeiter*innen
 - Fortbildung des Personals organisatorisch und konzeptionell sichern
 - Verantwortung für Mediation und Supervision
 - die Einrichtungsteams (OGS/ 8-13/Kids) motiviert und strukturiert im multifunktionellen Arbeitsfeld OGS/Schule begleiten
- Verantwortung für die Dokumentation folgender Listen und Unterlagen:

- Kinderakten (Telefonnummer, Adresse, Besonderheiten)
 - Teilnehmerlisten der AGs und Kurse
 - Bedarfsabfrage bezüglich der Ferienbetreuung
 - zuverlässiges Nachhalten von „sind die Kinder dort, wo sie sein sollten“ (Anwesenheitskontrolle, Einhaltung der Abholzeiten)
 - Gruppentagebuch
 - Freistellungsanträge
 - Essenspläne
 - Kontrolllisten nach Vorschrift der Lebensmittelhygieneverordnung
 - Protokolle (Team-, Schulleiter-, Leiterbesprechungen, Elterngespräche, runder Tisch)
 - Elternbriefe
 - Pflege interner Listen (Telefon- und E-Mail-Listen)
- Verantwortung für die Planung, Bestellung und Überprüfung der Anlieferung des Mittagessens sowie Abrechnung und Koordination mit der Lieferfirma
 - Verantwortung für die Führung von Kassen, Planung und Abrechnung
 - Einhaltung des Jahresbudgets
 - Einhaltung des Essensgeldbudgets
 - Handvorschusskasse
 - Stiftungsgelder
 - investive Mittel
 - Anschaffung für Bastel- und Spiel Material
 - Kosten für Feriendurchführung
 - Honorare
 - Beschaffung von erste Hilfe Material und Büroverbrauchsmaterial
- Postangelegenheiten
 - Annahme und Weiterleitung von Meldungen (Eltern/Lehrer/Kursleiter)
 - Fachliche und politische Information zum Bereich offene Ganztagschule
 - Ablage und Archivierung
 - Teilnahme bei der Schulanmeldung (OGS/8-13) trägerbezogen
 - Erstellung von Statistiken
 - Mitwirkung bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen/Teilnahme an Vorstellungsgesprächen und Begleitung der Hospitation der Bewerber*innen
 - Verantwortung für die Einrichtung in Hinblick auf Sicherheit, Ordnung, Instandsetzung und Hygiene & Infektionsschutz
 - Verantwortung für das Anzeigen von Unfällen und übertragbaren Krankheiten
 - Verantwortung für angemessene sach- und fachgerechte Ausstattung und Raumgestaltung
 - Ausbau und Weiterentwicklung von Netzwerken
 - Sicherstellung des Datenschutzes
 - Verwaltung des Inventars, dessen Wartung und Organisation von Reparaturen
 - Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, Träger, Vereinen und anderen Einrichtungen
 - Transparenz der pädagogischen Arbeit in der OGS für die Eltern herstellen (z.B. Elternbriefe, Homepage, Infoabend)
 - Angebote und Durchführung von Elterngesprächen u.a. fachliche Beratung/Ansprechpartner*in in Erziehungsfragen, Informationen zum Verhalten des Kindes in der OGS/8-13
 - Angebote von Elternveranstaltungen (Eltern-Kind-Nachmittage, Feste und Feiern)
 - Einbeziehung der Eltern in die OGS Arbeit/Wahl von Elternvertretern
-

- Elternsprechtage OGS/Schule
- Reflexion der Elternarbeit und Evaluation von Elternzufriedenheit
- Wöchentliche einstündige Dienstbesprechungen mit der Schulleitung
- Teilnahme an Konferenzen Besprechungen, Beratungsgesprächen und Elternpflegschaftssitzungen
- Absprachen über den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten
- Monatliche Dienstbesprechungen der OGS-Leitungen (trägerbezogen)
- Absprache und Austausch mit dem Träger über wichtige Belange der OGS, gemeinsame Weiterentwicklung der OGS-Qualität und der Standards
- Teilnahme am runden Tisch OGS und AG 78
- Kooperationen mit Tagesstätten und anderen Einrichtungen / Mitgestaltung für einen gelingenden Übergang von der Tagesstätte zur Schule/OGS
- Teilnahme an politischen Gremien und/oder Ausschüssen
- Repräsentation und Vertretung der OGS in der Öffentlichkeit

Zu den Aufgaben der OGS-Leitung gehören laut Bildungsauftrag überdies die Tätigkeitsfelder der pädagogischen Fachkraft.

3.3.2 Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft

a) Pädagogische Aufgaben:

- Förderung von Kindern gemäß der Bildungsvereinbarungen NRW
- Mitentwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, anhand von Vorgaben der Trägerschaft, sowie Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder/ Eltern und dem Schulkonzept
- Eingewöhnung der Kinder nach der Aufnahme in die OGS
- Beobachtung und Dokumentation der Kinder hinsichtlich der Lebenswelt und des Entwicklungsstandes
- Gezielte Förderung der Kinder aufgrund von o.g. Beobachtungen (z.B. eventuelle Entwicklungsverzögerungen oder Migrationshintergrund, etc.)
- Anwendung von Wissen über die Entwicklungspsychologie von Schulkindern, um gezielte Förderung und lebensweltorientiertes Arbeiten zu ermöglichen
- Beobachtung kindlicher Bildungsprozesse und Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit den Hausaufgaben/der Lernzeit
- Wahrnehmen der Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen (geistig, seelisch und körperlich) der Kinder
- Achtsamkeit darauf, dass das Wohlbefinden der Kinder körperlich und seelisch gewährleistet ist (ggf. entsprechende Meldung an die Eltern)
- Begleitung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder
- Inklusion ermöglichen und weiterentwickeln
- Förderung der Beteiligung der Kinder und Eltern am Alltag (Partizipation)
- Vorbild, Bezugsperson und Ansprechpartner*in für die Kinder sein
- Methodenauswahl angepasst an die Lebenswelt, Förder- & Erziehungsmaßnahmen der Kinder
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten
- regelmäßige Elterngespräche und deren Dokumentation
- Transparenz der pädagogischen Arbeit gewährleisten
- Evaluation von Elternzufriedenheit
- Pädagogische Schwerpunktsetzung
- Pädagogische und didaktische Planung von abwechslungsreichen und interessanten Angeboten und Projekten (Bildungs- und Freizeitbereich)

- den pädagogischen Alltag gestalten und mit Leben füllen
- Annahme und Weiterleitung von Meldungen (Eltern/Lehrer/Kursleiter)
- ressourcenorientiertes Arbeiten
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- eine Atmosphäre von Akzeptanz und Wertschätzung erzeugen
- wertschätzender Umgang mit den Kindern
- Vermittlung von Werten und Normen
- Schulung des Regelverständnisses
- Entwicklung des Regelverhaltens
- Vermittlung einer Esskultur
- vorbereitende Maßnahmen für die Mahlzeiten der Kinder treffen
- Verteilen und Begleitung des Mittagessens (Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien etc.)
- Resilienzarbeit
- Förderung von Sozialverhalten
- Förderung von Konfliktbewältigungsstrategien
- Befähigung zur Selbstständigkeit (im weitest möglichen Rahmen)
- Konflikt-/Krisenintervention
- Initiierung von material- und materialunabhängigen Impulsen für das Freispiel
- Förderung der Selbstreflexion der Kinder und anhand dessen ggf. Anpassung von Habitus und Verhalten
- Kultivierung von Ritualen in Zusammenarbeit mit den Kindern
- pflegerische Betreuung und Fürsorge für die Kinder (Hygiene & Körperpflege)
- Erstversorgung bei Verletzungen
- Teaminterne Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechung im Team und fachlicher Austausch
- fachlicher Austausch und Diskurs mit der Leitung
- Reflexion hinsichtlich der eigenen Außenwirkung / Habitus und sorgfältiger Umgang damit
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Achtsamkeit auf eigene Psychohygiene
- Bei Bedarf Unterstützung der anderen Gruppen in organisatorischen und pädagogischen Prozessen
- Führung von Tagesdokumentation
- Fachliche und politische Information zum Bereich Offene Ganztagschule
- Teilnahme an Fort- & Weiterbildungen und deren inhaltliche Weitergabe an das Team
- Studium von Fachliteratur

b) Organisatorische und administrative Aufgaben:

- Verantwortung für die pädagogische Arbeit in einer OGS-Gruppe
- Gruppenleitung (weisungsberechtigt gegenüber anderen Mitarbeitern der Gruppe z.B. Ergänzungs-/Integrationskräfte)
- Mitverantwortung für die Dokumentation folgender Listen und Unterlagen:
 - Kinderakten (Telefonnummer, Adresse, Besonderheiten)
 - Teilnehmerlisten AGs und Kurse
 - Bedarfsabfrage bezüglich der Ferien
 - Anwesenheitslisten mit der täglichen Anpassung der Kommen- und Gehzeiten und der daraus resultierenden Überprüfung der Anwesenheit(-zeiten)
 - Gruppentagebuch
 - Freistellungsanträge
 - Essenspläne
 - Kontrolllisten nach Vorschrift der Lebensmittelhygieneverordnung

- Protokolle von Teambesprechungen
- Pflege interner Listen (Telefonlisten, E-Mail-Listen)

- Postangelegenheiten
- Annahme und Weiterleitung von Meldungen (Eltern/Lehrer/Kursleiter)
- Aufsichtspflicht
- Verantwortung für eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung der Gruppenräumlichkeiten
- Anleitung und Begleitung von (Anerkennungs-) Praktikant*innen/Auszubildenden, Honorar- und Integrationskräften in der Praxis
- Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und allen anderen Akteuren der Schule
- ggf. Vorbereitung und Teilnahme an Schulveranstaltungen/Elternabenden
- Qualitätsmanagement/Qualitätsentwicklung
- Planung und Durchführung von Elterngesprächen
- Organisation von gemeinsamen Gruppenaktionen, Festen, Feiern
- Planung, Organisation, Durchführung von Ferienprogrammen
- Mitarbeit an Teamsitzungen und internen Besprechungen
- gruppenübergreifende Zusammenarbeit ggf. Vertretung anderer Gruppenleitungen im Krankheitsfall
- Verantwortung für den sorgsamen Umgang mit Inventar und Materialien, den Einrichtungsräumen und den Außenbereichen
- Anzeigen von Unfällen und übertragbaren Krankheiten
- Mitverantwortlichkeit der Arbeitssicherheit in der Einrichtung
- Information an die Leitung über besondere Vorkommnisse
- Einhaltung verbindlicher Absprachen mit der Leitung
- tägliche Planungsgespräche,
- Teilnahme an Dienst – und Mitarbeiterbesprechungen
- Abwesenheitsvertretung
- Einhaltung der gültigen Hygieneverordnungen und Beachtung des Infektionsschutzgesetzes
- Sorgfältiger und wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen (Haushalt, Energie, Verbrauchsmaterialien, ...)
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- In- und externe Repräsentation der OGS

3.3.3 Aufgaben einer Ergänzungskraft im offenen Ganztag

a) Pädagogische Aufgaben:

- Förderung von Kindern gemäß der Bildungsvereinbarungen NRW
- Mitentwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts, anhand von Vorgaben der Trägerschaft, sowie Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder/Eltern und dem Schulkonzept
- Eingewöhnung der Kinder nach der Aufnahme in die OGS
- Beobachtung und Dokumentation der Kinder hinsichtlich der Lebenswelt und des Entwicklungsstandes
- gezielte Förderung der Kinder aufgrund von o.g. Beobachtungen (z.B. eventuelle Entwicklungsverzögerungen oder Migrationshintergrund, etc.)
- Beobachtung kindlicher Bildungsprozesse und Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit den Hausaufgaben/der Lernzeit
- Wahrnehmen der Bedürfnisse, Interessen und Ressourcen (geistig, seelisch und körperlich) der Kinder
- Achtsamkeit darauf, dass das Wohlbefinden der Kinder körperlich und seelisch gewährleistet ist (ggf. entsprechende Meldung an die Eltern)

- Begleitung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder
- Inklusion ermöglichen und weiterentwickeln
- Vorbild, Bezugsperson und Ansprechpartner*in für die Kinder sein
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten
- Unterstützung der Fachkraft bei der pädagogischen und didaktischen Planung von abwechslungsreichen und interessanten Angeboten und Projekten
- gemeinsam mit der Fachkraft den pädagogischen Alltag gestalten
- ressourcenorientiertes Arbeiten
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- eine Atmosphäre von Akzeptanz und Wertschätzung erzeugen
- wertschätzender Umgang mit den Kindern
- Vermittlung von Werten und Normen
- Schulung des Regelverständnisses
- Entwicklung des Regelverhaltens
- Vermittlung einer Esskultur
- vorbereitende Maßnahmen für die Mahlzeiten der Kinder treffen
- Verteilen und Begleitung des Mittagessens (Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Allergien etc.)
- Resilienzarbeit
- Förderung von Sozialverhalten
- Förderung von Konfliktbewältigungsstrategien
- Befähigung zur Selbstständigkeit (im weitest möglichen Rahmen)
- Konflikt- und Krisenintervention
- Initiierung von material- und materialunabhängigen Impulsen für das Freispiel
- Förderung der Selbstreflexion der Kinder und anhand dessen ggf. Anpassung von Habitus und Verhalten
- Kultivierung von Ritualen in Zusammenarbeit mit den Kindern
- pflegerische Betreuung und Fürsorge für die Kinder (Hygiene & Körperpflege)
- Erstversorgung bei Verletzungen
- Teaminterne Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechung im Team
- Reflexion hinsichtlich der eigenen Außenwirkung/Habitus und sorgfältiger Umgang damit
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Achtsamkeit auf eigene Psychohygiene
- bei Bedarf Unterstützung der anderen Gruppen in organisatorischen und pädagogischen Prozessen
- Teilnahme an Fort-/&Weiterbildungen und deren inhaltliche Weitergabe an das Team

b) Organisatorische und administrative Aufgaben:

- Mitverantwortung für die pädagogische Arbeit in einer OGS-Gruppe
- Mitverantwortung für eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung der Räumlichkeiten
- Mitverantwortung für die Dokumentation folgender Listen und Unterlagen:
 - Kinderakten (Telefonnummer, Adresse, Besonderheiten)
 - Teilnehmerlisten AGs und Kurse
 - Bedarfsabfrage der Ferienbetreuung
 - Anwesenheitslisten mit der täglichen Anpassung der Kommen- und Gehzeiten und der daraus resultierenden Überprüfung der Anwesenheit(-szeiten)
 - Gruppentagebuch
 - Freistellungsanträge
 - Essenspläne
 - Kontrolllisten nach Vorschrift der Lebensmittelhygieneverordnung
 - Protokolle von Teambesprechungen

- Pflege interner Listen (Telefonlisten, E-Mail-Listen)
- Postangelegenheiten
- Annahme und Weiterleitung von Meldungen (Eltern/Lehrer/Kursleiter)
- Aufsichtspflicht
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Organisation von gemeinsamen Gruppenaktionen, Festen, Feiern
- Planung, Organisation, Durchführung von Ferienprogrammen
- Mitarbeit an Teamsitzungen und internen Besprechungen
- Verantwortung für den sorgsamsten Umgang mit Inventar und Materialien, den Einrichtungsräumen und den Außenbereichen
- Anzeigen von Unfällen und übertragbaren Krankheiten
- Mitverantwortlichkeit der Arbeitssicherheit in der Einrichtung
- Information an die Leitung über besondere Vorkommnisse
- Einhaltung verbindlicher Absprachen mit der Leitung
- tägliche Planungsgespräche,
- Teilnahme an Dienst – und Mitarbeiterbesprechungen
- Einhaltung der gültigen Hygieneverordnungen und Beachtung des Infektionsschutzgesetzes
- sorgfältiger und wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen (Haushalt, Energie, Verbrauchsmaterialien, ...)
- Öffentlichkeitsarbeit
- In- und externe Repräsentation der OGS

Die Aufgaben einer Hilfskraft (Personal „8-13“ und „Kids“) entsprechen den Tätigkeitsfeldern der Ergänzungskräfte der OGS. Ausgenommen hiervon sind laut Arbeitsplatzbeschreibung die Hausaufgaben- und Ferienbetreuung sowie die Ausgabe des Mittagessens.

3.4 OGS-Fachberatung

Die Fachberatung steht allen Offenen Ganztagschulen in städtischer und freier Trägerschaft zur Verfügung. Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören

- die pädagogische, strukturelle, konzeptionelle und finanzielle Beratung
- die Begleitung des Personals in den Offenen Ganztagschulen (nach Absprache mit der OGS-Leitung Teilnahme an Teamsitzungen, Ansprechpartner*in bei Konflikten, Gesundheitsmanagement)
- die Teilnahme an regionalen und überregionalen Qualitätszirkeln und
- das Fortbildungsmanagement
- in ihrer Schnittstellenfunktion Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehr- und Fachkräfte, freie Träger der Jugendhilfe und Eltern
- kollegiale (Fall-/Fach-)Beratung

3.5 Fortbildungsprogramm

Seitens der Fachberatung wird der Fortbildungsbedarf zum Schuljahresanfang abgefragt (gemeinsame Planung, Durchführung, Thematisierung, Beschaffung von finanziellen und materiellen Dingen zwischen Fachberatung, OGS-Leitung und ggf. Schulleitung bzw. Fortbildungsbeauftragter/m der Schule).

Um die Qualität bzw. die Teambildung zu steigern und zu erhalten wird angestrebt, neben einem gemeinsamen schulinternen Fortbildungstag (OGS-Team, Lehrerkollegium und ggf. Schulbegleiter*innen und sonstiges pädagogisches Personal), dem so genannten Pädagogischen Tag, ein konzeptioneller und darüber hinaus ein themenorientierter Fortbildungstag fest in die Jahresplanung zu installieren. Diese drei ganztägigen Fortbildungstage werden durch die Schulkonferenz beschlossen. Die Eltern werden rechtzeitig darüber informiert.

3.6 OGS-Fachtagung

Für das hauptamtliche Personal der Offenen Ganztagschulen in städtischer und freier Trägerschaft findet bei Bedarf eine Fachtagung statt.

3.7 Kompetenzteam

In der Sitzung der „AG 78/Runder Tisch OGS-Schulen“ wurde am 10. Oktober 2019 ein Kompetenzteam eingerichtet. Dieses setzt sich grundlegend zusammen aus

- je einer Schulleitung (freier Träger und städtischer Träger)
- je einer Leitungsperson (freier Träger und städtischer Träger)
- 2 Vertreter*innen aus dem Fachbereich 4.3

4. Qualitätsstandard „Multiprofessionelle Kooperation“

Die Offene Ganztagschule vereint unter ihrem Dach Unterrichts-, Lern-, Spiel-, und Freizeiten sowie Pausen- und Mittagszeiten und verzahnt dies um die curriculare Komponente.

Die Gestaltung der unterschiedlichen Elemente erfolgt durch multiprofessionelle Teams, verlässliche Kooperationsstrukturen und ermöglicht die immanente Forderung nach Verzahnung und Rhythmisierung.

4.1 Professionen und ihre Kooperationen im Ganztage

Um die Verzahnung zwischen Unterricht und ergänzenden Elementen des Ganztages verlässlich zu gestalten, kooperieren die Schulleitung und die OGS-Leitungen durch:

- wöchentliche, terminlich festgesetzte Beratungen, Teamsitzungen und Teilnahme an (Schul-)Konferenzen (Schulgesetz NRW § 66 Abs. 7; § 75 Abs. 4).
- Informationssysteme und Absprachen zwischen Lehrkräften pädagogischen Fachkräften der Offenen Ganztagschule bezüglich Hausaufgabeninhalten, Arbeitsformen, Differenzierungsaufträgen und Regeln.
- Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Projekte.
- Gemeinsame Fallbesprechungen und Entwicklung von flankierenden Netzwerkstrukturen und Hilfen.

4.2 Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die Gestaltung und Entwicklung der Offenen Ganztagschulen und trägt die pädagogische Gesamtverantwortung. Sie sichert:

- eine klare Aufgabenstruktur und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten⁷
- regelmäßige und institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften
- ein geregelt und transparentes Vertretungskonzept
- die Einweisung von externen Mitarbeiter*innen in die Schulregeln und pädagogischen und erzieherischen Ziele der Schule

4.3 Rolle der OGS-Leitung

Die Koordination ist zuständig für die außerunterrichtlichen pädagogischen Belange unter Berücksichtigung getroffener Absprachen mit der Schulleitung. Sie sichert:

- die Wahrnehmung der Teamleitung für hauptamtliche Gruppenleitungen und

⁷ vgl. Kooperationsvertrag

Ergänzungskräfte

- die Einarbeitung neuer hauptamtlicher Mitarbeitenden und geringfügig Beschäftigter
- die Planung des Personaleinsatzes sowie Planung von Vertretungsregelungen
- die Weiterentwicklung der außerunterrichtlichen pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung des Schulprogramms.

4.4 Überlappende Anwesenheitszeiten der Professionen und der Einsatz von Lehrerstunden

Pro Offene Ganztagsgruppe arbeiten Lehrkräfte im Umfang von mindestens drei Unterrichtsstunden im Nachmittagsbereich. (Pädagogische) Fachkräfte der Offenen Ganztagschule gestalten gemeinsam ergänzende Lern- und Arbeitsformen und stellen das verbindende Element in der Verzahnung des Vor- und Nachmittags dar.

5. Qualitätsstandard „Raumressourcen“⁸

Es bedarf dringend eines verbindlichen Raumkonzeptes für Offene Ganztagschulen, das alle am Standort der Schule zur Verfügung stehenden Räume (Klassenräume, Mehrzweckräume, Sporthallen, Schulhof etc.) einbezieht und sowohl die Arbeit im Klassen- bzw. Gruppenverbund als auch die Arbeit in Kleingruppen ermöglicht.⁹

Seit mehr als 15 Jahren ist der Offene Ganztags in der Grundschule ein fester Bestandteil des Bildungssystems und eine Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Da bisher ist der Ganztags *nur als Erlass* ausgelegt ist¹⁰, ist es erforderlich, die Bereiche

- Gruppengröße,
- Personalschlüssel,
- Vergütung der Mitarbeiter*innen

genau zu definieren und festzuschreiben.

Generell ist eine Mehrfachnutzung von Klassenräumen aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll. Vielmehr braucht es Funktionsräume (Kreativräume, Ruhezone etc.) und eine Ausstattung mit multifunktionalem Mobiliar, welches sowohl für den Unterricht als auch für außerunterrichtliche Phasen nutzbar ist. Im Zuge der Inklusion bedarf es zudem einer Überprüfung der vorhandenen Räumlichkeiten im Sinne der Barrierefreiheit und deren Berücksichtigung bei Neu- und Umbauten sowie sonstigen Anschaffungen.

Weiterhin muss an allen Offenen Ganztagschulen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte ein Büroraum für Verwaltungstätigkeiten (Vor- und Nachbereitung, gemeinsame Dienstbesprechungen, Elterngespräche etc.) zur Verfügung stehen.¹¹

Eine optimale Raumnutzung braucht „intelligente Lösungen“. Neben der Notwendigkeit, zusätzliche Raumressourcen zu schaffen, kommt einem gemeinsam zwischen den verschiedenen Verantwortlichen sowie den Nutzer*innen abgestimmten qualitativen Raumnutzungskonzept mindestens die gleiche Bedeutung zu. Dieses kann gleichzeitig dazu genutzt werden, einen vorhandenen räumlichen Ausbaubedarf deutlich zu machen.

⁸ vgl. Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018, S. 32 ff.

⁹ Positionspaper der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS), Stand 01.08.2020

¹⁰ BASS 12-63 Nr.2

¹¹ Positionspaper der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS), Stand 01.08.2020

5.1 Bildung von „Leitgedanken“, „Qualitätsmerkmalen“ und „Indikatoren“ zur Orientierung für ein qualitatives Raumnutzungs-Konzept

Jeder Standort bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit sich. Daher wird es auch kein allgemeingültiges Raum-Konzept geben.

Allerdings gibt es eine größere Anzahl spezifischer Merkmale, die in ihrer gesamtheitlichen Ausprägung als „Qualitäts-Anzeiger“ dienen können.

Hierbei sollten folgende Ebenen bezogen auf das Thema „Räume im Ganztage“ differenziert werden:

- a) „**Leitgedanken**“: Sie bezeichnen die Ebene von Handlungsmaximen bzw. grundsätzlichen Haltungen einer OGS.
- b) „**Qualitätsmerkmale**“: Sie erläutern auf der mittleren Ebene, welche Funktionen die Räume, ihre Ausgestaltung und ihre Nutzung erfüllen sollen.
- c) „**Indikatoren**“: Dies sind messbare „Anzeiger“ bezogen auf einzelne Merkmale, die vor Ort entwickelt und konkret überprüft werden können.¹²

Als Grundlage zur Errechnung bzw. Bestimmung von Raumgrößen könnte der „Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen“ – sprich „Raummatrix“ – vom LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), LVR (Landschaftsverband Rheinland, Partner der Kommunen) nachgegangen werden. Dementsprechend würde für die OGS Ähnliches gelten: ca. 70-80 m²/20 Kinder.¹³

Mit diesen Empfehlungen möchten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen unterstützen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Empfehlungen geben eine konzeptionelle Orientierungshilfe - auch vor dem Hintergrund möglicher zukünftiger Veränderungen der Konzeption einer Einrichtung (z. B. [...] gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung).

5.2 Raumbedarfe – Musterbeispiel

Angelehnt an die heutigen Begebenheiten (Entwicklung/Bedarfe/Förderung der Kinder, Inklusion etc.) hat das Kompetenzteam für die Schwelmer OGS entsprechend Raumbedarfe zusammengestellt. Wenn von (multifunktionalen) Funktionsräumen gesprochen wird, heißt dies nicht, dass Klassenräume von der OGS mitgenutzt werden sollten (s. oben), da dies mit dem sog. Classroom-Management¹⁴ der Grundschulen kollidieren würde. Die Heterogenität in den Klassen verlangt somit eine strukturierte Umgebung.

Ausgehend von zwei Gruppen, à 25 Kinder; **auf einer Gebäudeebene bedeutet dies für den Betreuungsbereich:**

- 2 Gruppenräume mit Mehrfachnutzung (Essen, Entspannung, Rückzug, Lesen und Spiel); plus angrenzender Küche, ausgestattet mit Konvektomaten für Essenszubereitung, Kühl- und Gefrierkombination, Backöfen, Spülmaschine, Waschmaschine, Trockner, Vorratsraum, E-Herd, Arbeitsflächen

¹² vgl. Qualitätsmerkmale für eine „ganztägige Raumnutzung in offenen Ganztagsgrundschulen“ – erarbeitet vom landesweiten Qualitätszirkel OGS NRW (<https://www.ganztage-nrw.de/vernetzung/qualitaetszirkel/>)

¹³ Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

¹⁴ Unter classroom management sind alle Aktivitäten zu verstehen, (...), um eine Lernumgebung zu gestalten, die sowohl curriculares als auch emotionales und soziales Lernen, (kooperatives Arbeiten) ermöglicht (...). Das Ziel ist ein gemeinsam gestalteter Rahmen, der Schülerinnen und Schülern (individuell) strukturierte Lernumgebungen schafft, die ihnen bestmögliche Lern- und Entwicklungschancen bieten. Mit Hilfe des classroom managements kann ein Orientierungsrahmen für alle Lerner geschaffen werden, der nicht nur für mehr aktive Lernzeit im Sinne des kognitiven Lernens sorgt (...). Im Sinne einer wirksamen Lernförderung auch für Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf ist diese Strukturgebung eine grundlegende Voraussetzung für förderlichen Unterricht. Quelle: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusive-fachunterricht/lernumgebungen-gestalten/classroom-management/classroom-management.html>

- zuzüglich jeweils 1 Funktionsraum mit verschiebbaren (Glas-)Elementen (Flexibilität zur Raumnutzung), d.h. Raumtrennung mit Sichtfenstern dort, wo es sinnvoll ist (Aufsicht über zwei Nachbarräume führen können)
- d.h. 2 Gruppenräume à 80 m² + 2 Funktionsräume à 80 m² + 1 Hausaufgabenraum à 70 m² = 370 m²; 390 m² : 50 (Kinder) = 7,8 m²/Kind (incl. Mobiliar, Spielzeug etc.)
- 1 Hausaufgaben für beide Gruppen (70m²)
- gemeinsame Toilettenräume für OGS und 8-13: mind. 6 Kabinen (Mädchen); 6 Kabinen (Jungs) + Urinalbecken + 1 Dusche
- großzügige Garderoben-Räume mit Stauraum-Möglichkeiten (Tornister-Schränke, Schuhregale, Lagerung der JeKits-Musikinstrumente etc.)

- 8-13 (2 Gruppen): 1 großer, multifunktionaler Raum mit verschiebbaren (Glas-) Elementen – ca. 80m² plus
- 1 großzügiger Garderoben-Raum mit Stauraum-Möglichkeiten (Tornister-Schränke, Schuhregale, Lagerung der JeKits-Musikinstrumente etc.)

- Mitarbeiter*innen-Toilette
- 1 Personal-Funktionsraum (Besprechung, Pausen etc.) mind. 40 m² für 6 Personen
- 1 Büroraum (Verwaltung)
- Erste-Hilfe-Raum (mit Hygienebox etc.)
- 1 (kleiner) Raum für Elternberatung
- 1 Lagerraum (jahreszeitgebundene Dekoration, Musikinstrumente für AG, Technik, Archiv, Werkzeugkisten, Leiter; großes Spielzeug, Bälle, AG-Materialien, Wechsel-Wäsche, ...)
- 1 Materialraum (Druckerpapier, Bastelmaterialien, Stoffe, Nähmaschine...)

6. Qualitätsstandard „Soziales Lernen und ganzheitliche Förderung“

Die Entwicklung zu einer vielfältigen und inklusiven Gesellschaft beeinflusst die pädagogische Ausrichtung der Offenen Ganztagschulen. Die Heterogenität der Schüler*innen an den Offenen Ganztagschulen steigt in Bezug auf soziale, emotionale und leistungsbezogene Fähigkeiten und Kompetenzen. Soziales Lernen, informelle Bildung und die ganzheitliche Förderung ermöglichen den Erwerb einer Beziehungs- und Beteiligungskultur sowie die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz aller Schüler*innen in den Offenen Ganztagschulen.

6.1 Angebotsformen des „Sozialen Lernens“ und der ganzheitlichen Förderung

6.1.1 „Freispiel“ und selbstbestimmte Aktivitäten

Das „Freispiel“ als weiteres Kernelement umfasst für Schüler*innen die freie Wahl des Spielmaterials, des Spielverlaufs und des Spielpartners. Das selbstbestimmte Spiel wird von pädagogischen Fachkräften durch angemessene Raumgestaltung, motivierendes Spielmaterial und durch ergänzende Regeln aktiv begleitet.

Innerhalb des „Freispiels“ können Schüler*innen selbstbestimmt unterschiedliche Raum- und Aktivitätsangebote nutzen. Pädagogische Fachkräfte vermitteln Anerkennung und verstärken Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder.

6.1.2 Gruppenangebote

Ein Gruppenangebot, auch geführte oder angeleitete Tätigkeit genannt, unterscheidet sich vom „Freispiel“ dahingehend, dass gezielt nur mit einer Teilgruppe gearbeitet wird. Das Gruppenangebot wird von den Mitarbeiter*innen geplant und zielorientiert durchgeführt. Die Auswahl der Schüler*innen ist von pädagogischen Kriterien und Zielen geleitet.

7. Qualitätsstandard „Individuelle Förderung“

Ein Personenkreis aus Schulleitungen, Lehrkräften, Sonderpädagog*innen, Erzieher*innen, Integrationshelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, der unteren Schulaufsicht, des Schulträgers, des Freien Trägers, Jugendamtmitarbeiter*innen, Mediziner*innen, Heilpädagog*innen, Psycholog*innen und Lerntherapeut*innen bildet eine multiprofessionale Kooperations-Gemeinschaft.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine individuelle und ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes. Wie dieses multiprofessionelle Team zusammengesetzt ist, um ein Kind zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern, wird im Einzelfall gemeinsam abgestimmt.

7.1 Sprachbildung

Sprachbildung in den Offenen Ganztagschulen umfasst zusätzliche Lerngelegenheiten und Erfahrungsräume in der deutschen Sprache durch ein koordiniertes, durchgängiges und reflektiertes Arbeiten aller Beteiligten. Dies wird durch eine generelle sprachensible und sprachbewusste Angebotsentwicklung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereichen realisiert. Als wertvolle Ressource für die Zukunft der Schüler*innen wird die Zwei- und Mehrsprachigkeit beachtet.

7.2 Förderpläne

Das Schulgesetz NRW sichert für alle Schüler*innen das Recht auf individuelle Förderung.¹⁵ Die Arbeit mit Förderplänen basiert auf einer umfassenden pädagogischen Diagnostik.¹⁶ Im Mittelpunkt stehen das Kind mit seinem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und die Verbesserung der individuellen Lern- und Entwicklungslage. Bei der Förderung werden Inhalte, Dauer und Umfang in einem individuellen, ganztägigen Förderplan festgehalten. Der Förderplan wird mit der OGS-Leitung abgestimmt, um ein verzahntes ganztägiges Fördern des Kindes zu sichern.

7.3 Heilpädagogische Förderung durch außerschulische Partner

Wird ein Blick auf die allgemeine Entwicklung der Kinder in den letzten Jahren gerichtet, lassen sich in mittlerweile erschreckend vielen Fällen Entwicklungsverzögerungen, Auffälligkeiten im (Sozial-)Verhalten und erhebliche Einschränkungen bei den Grundfähigkeiten, Grob- bzw. Feinmotorik, wie Stifthaltung, Konzentration, Schneiden oder Orientierung, erkennen.

Hilfreich wären hier entsprechende Förderangebote, die einen festen Platz in den schulischen Alltag finden: individuelle, heilpädagogische Jugendhilfeangebote des Jugendamtes an ausgewählten Grundschulen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf (Antrag über §35a).

Die Angebote der heilpädagogischen Förderung richten sich an Kinder in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2). Ziel ist es, den weiteren Besuch an der Offenen Ganztagschule, nach einer zeitlich begrenzten, intensiven Phase der individuellen Unterstützung, zu ermöglichen bzw. zu verbessern.

Das spezialisierte Jugendhilfeangebot der heilpädagogischen Förderung ist als präventives

¹⁵ § 4 (1) BASS 13-11 Nr. 1.1 Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS)

¹⁶ Gemäß § 52 SchulG NRW konkretisiert der Gesetzgeber in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung AO-SF: "§ 21 Allgemeine Bestimmungen (7) Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan."

Angebot den Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet.

7.4 Sachmittel (Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien)

Jede OGS erhält schuljahresbezogen in Abhängigkeit zu den Teilnehmerzahlen der Offenen Ganztagschule Sachmittel. Diese Sachmittel werden für die Anschaffung von Materialien zur Verfügung gestellt, um die Angebote der Offenen Ganztagschule bedarfsgerecht auszustatten. Dazu gehören beispielsweise Bastelmaterial, Gesellschaftsspiele, Bücher und Bewegungsspiele. Der Bedarf der jeweiligen Offenen Ganztagschule wird von der OGS-Leitung definiert.

8. Qualitätsstandard „Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeiten“

Die von Lehrkräften, dem pädagogischen Personal und Schulbegleiter*innen durchgeführten „individuellen Lernzeiten“ bzw. begleitete „Hausaufgabenbetreuung“ sind in den Offenen Ganztagschulen Kernelemente der Betreuung und Förderung.

8.1 Hausaufgabenbetreuung

Die Grundsätze der Gestaltung der Hausaufgabenzeit sind im Kapitel zwölf der Schulordnung/Schulpflicht der BASS geregelt (12-63.3, 4.1)¹⁷. Die Hausaufgabenbetreuung ist so konzipiert, dass es keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.

Die Schul- bzw. Klassenleitung legt Kommunikationswege fest, damit Informationen zwischen Klassenleitung, Hausaufgabenbegleitung und Eltern individuell ausgetauscht werden können. Die Hausaufgabenbetreuung ist zeitlich in der Tagesstruktur definiert.

Für 1. und 2. Klassen sind 30 Minuten Hausaufgabenzeit, für die 3. und 4. Klassen 45 Minuten festgelegt. Jedes Kind hat für die Hausaufgaben einen festen Ort und Arbeitsplatz. Die Hausaufgabenzeit findet im Normalfall unter Aufsicht des pädagogischen Personals (Erzieherinnen, Lehr- und Integrationskräfte, Ergänzungskräfte) statt. Hausaufgabengruppen sind klassenstufen oder jahrgangsübergreifend zusammengesetzt, je nach Konzept der Schule.

Den Lehrkräften obliegt die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben. Näheres regelt das jeweilige Schulprogramm über ein Hausaufgabenkonzept.

8.2 Individuelle Lernzeiten

In der Regel werden die Hausaufgaben in der nachunterrichtlichen Zeit von den Schüler*innen unter Anleitung des schulischen Personals verrichtet. Abweichend davon sind auch andere Hausaufgaben-Modelle zulässig, die nach Absprache mit allen Gremien und entsprechendem Beschluss praktiziert werden.

¹⁷ Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe (...) erledigt werden können.

9. Qualitätsstandard „Zusammenarbeit mit Eltern - Elternmitwirkung“

Auf der Grundlage des § 42 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW ist die „Elternmitwirkung“ geregelt. Eltern wirken in diesem Kontext an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit.

Die Offenen Ganztagschulen ermöglichen Eltern die aktive Beteiligung am Schulleben, in den unterschiedlichen Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes. Die Offenen Ganztagschulen bieten verlässliche Formen der Elternmitwirkung und sichern dadurch die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern/Erziehungsberechtigten auf Augenhöhe. Mitwirkungsgremien sind die Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft, die Schulkonferenz und die Fachkonferenz sowie das Gremium Elternrat der OGS.

Weitere Formen der Elterninformation sind Elternbriefe und Aushänge, Elternabende zu organisatorischen und pädagogischen Fragestellungen und schulbezogene, gemeinsame Aktivitäten wie zum Beispiel das Elterncafé und festliche Aktivitäten. Darüber hinaus können Eltern neben den regelmäßigen Elternsprechtagen bei Bedarf einen Termin für eine Elternsprechzeit in Anspruch nehmen bzw. im Unterricht hospitieren.

Bei Bedarf können weitere Hilfen und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Institutionen erörtert und besprochen werden. Alle Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben gestärkt und unterstützt.

Dabei werden gesellschaftliche Veränderungen wahrgenommen, indem bei der Planung und Durchführung von Mitwirkungsgremien und Aktivitäten unterschiedliche Familienformen und Zeitressourcen berücksichtigt werden.

10. Qualitätsstandard „Gemeinsame Mittagsverpflegung“

Die Kinder nehmen täglich verbindlich an einem warmen Mittagessen teil (kulturelle sowie allergiebedingte Besonderheiten werden beachtet). Durch die standortspezifischen unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten sind variable Ausgestaltungen der Mittagsverpflegung möglich und notwendig. Das Mittagessen ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule.

Es bietet den Kindern über das Essen hinaus die Möglichkeit, Tageserlebnisse zu besprechen und sich zu erholen. Die Kinder werden durch das pädagogische Personal dazu angehalten, Tischregeln einzuhalten und eine gemeinsame Tischkultur zu erwerben.

Die Kinder unterstützen den Ablauf, indem sie zum Beispiel beim Tischdecken und Aufräumen eingebunden sind. Die Kinder lernen Aufgeschlossenheit und Wertschätzung gegenüber anderen Kulturen und Essensgebräuchen.

11. Qualitätsstandard „Kultur der Beteiligung von Kindern“

Die Teilhabe an demokratischen Prozessen zur Ausgestaltung der eigenen Lebenswelt gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen. Die Schüler*innen der Offenen Ganztagschule werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt.

Schüler*innen werden befähigt, eigene und fremde Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und diese zu kommunizieren. Aushandlungsprozesse und die Suche nach Lösungen werden durch die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte in den Offenen Ganztagschulen begleitet und angeregt und fließen situationsorientiert und aktiv in die Gestaltung ihres Tagesablaufes ein.

Partizipation findet in den Offenen Ganztagschulen unter anderem in verschiedenen Bereichen statt:

- Mitgestaltung von Räumlichkeiten, Angeboten und Projekten und der Umgebung
- Mitgestaltung von Regeln des Zusammenlebens/Kultur der Beteiligung
- Kinderkonferenzen
- Schulparlamente
- Klassenrat

12. Arbeitsgemeinschaften

Je nach sächlichen und personellen Ressourcen werden in den jeweiligen Offenen Ganztagschulen Arbeitsgemeinschaften organisiert. Mit dem Angebot an Arbeitsgemeinschaften sollen Interessen, Neigungen und Talente der Kinder angesprochen und gefördert werden.

Die prozessorientierten Maßnahmen ermöglichen den Kindern ein ganzheitliches und soziales Lernen und umfassen vielfältige Aktivitäten, wie Kreativität, handwerkliches Geschick, sportliche, entspannende oder auch musische Inhalte. Die Angebotspalette der Offenen Ganztagschulen in Schwelm wird am Bedarf der jeweiligen Kinder und der Struktur des Sozialraumes ausgerichtet. Darüber hinaus haben die AGs unter anderem das Ziel, die Integration in das sozial-räumliche Umfeld und Zugänge zu außerschulischen Bildungsangeboten im Stadtteil zu schaffen.

Die kooperative Zusammenarbeit der Schulen mit sozialen Institutionen und Bildungspartnern ist in der Offenen Ganztagschule eine wesentliche konzeptionelle Grundlage und stellt somit einen Beitrag zur „Öffnung von Schulen nach außen hin“ dar.

Die Gruppen werden in der Regel von Mitgliedern der hiesigen Vereine bzw. Kooperationspartner der Schule, Lehrkräften, engagierten Eltern oder Mitarbeiter*innen der OGS geleitet.

13. Qualitätsstandard „Schutz von Kindern“

Der Schutz von Kindern ist im § 42 (Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis) in Abs. (6) SchulG, NRW geregelt:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den Grundschulen im Stadtgebiet Schwelm und dem Jugendamt ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt (§ 8a SGB VIII in Verbindung mit § 42 Abs. 6 SchulG, NRW).

Zwischen der Stadt Schwelm als öffentlicher Jugendhilfeträger, den Schulen – auch den weiterführenden Institutionen – und dem Kinderschutzbund wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrages am 30. Januar 2020 ein mehrseitiger Kooperationsvertrag durch alle entsprechenden Vertreter unterzeichnet.

Dieser Vertrag regelt u.a.

- die Aufgaben des Jugendamtes und der Schule
- den Verfahrensablauf in der Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- die Informationsweitergabe an das Jugendamt durch die Schule
- die Handlungsschritte im Jugendamt
- den Datenschutz und
- die Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation

Zum Schutz von allen Kindern in Schwelm werden standardisierte Verfahrensabläufe gem. § 8a SGB VIII angewandt.

14. Qualitätsstandard „Qualitätssicherung und -entwicklung“

Die Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschule bilden die definierte Grundlage für eine stetige, fachliche Weiterentwicklung. Diese Weiterentwicklung erfolgt unter anderem in Kooperation mit allen beteiligten Akteuren über implementierte Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Dialog mit allen Offenen Ganztagschulen.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität erfolgen durch entsprechende Strukturen und integrierte Verfahren:

- regelmäßige Meetings der OGS-Leitungen
- Schulleiterdienstbesprechung
- Facharbeitskreise
- kommunale Qualitätszirkel
- Schulausschuss/Jugendhilfeausschuss
- regionale und überregionale Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel
- Qualitätsanalyse NRW - Bezirksregierung Arnsberg

- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe
- Jahresgespräche

- Fachliches Controlling/Wirksamkeitsdialog
- Bildungsberichterstattung

Die Qualitätsprozesse, Strukturen und Verfahren unterliegen gesellschaftlichen und fachlichen Veränderungen und werden stetig angepasst und weiterentwickelt.

Literatur/Hinweise

- BASS 2019/2020, bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, 34. Ausgabe
- Broschüre „Materialien zum Schulbau – Pädagogische Architektur und Ganzttag“ (H 23 der Reihe „Der GanztTag in NRW“), abrufbar unter http://www.ganztag-nrw.de/fileadmin/user_upload/GanzTag_Bd23_2012_web.pdf
- Qualitätsentwicklungsinstrument QUIGS 2.0 zum Thema „Räume“, abrufbar unter <http://www.ganztag-nrw.de/begleitung/quigs/quigs-20-primar/module/#c471>
- Montagstiftung: „Leitlinien leistungsfähige Schulbauten“
- „OGS-Empfehlungen“ der StädteRegion Aachen, abrufbar unter http://www.staedtereion-aachen.de/wps/portal/internet/home/service/aemter/s43!/ut/p/c5/dY7RColwGIWfKM7vWrpdboG6FmYYIrsJIQmhbRHR87fo2vNdng_OgUMijJ_5Pr7nGMYHLnD5tSml1TpTRGaXk-Gst1XRMtoynBPu57Q1V5k5kBTrUpERomztccM48X9PC1GE7jZhgcSwdzpCH-LLpz8nDBpNHf2Ep5dmVe35F5nM5Tcl/dl3/d3/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/
- <https://www.ganztag-nrw.de>
- Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018 (https://www.qualis.nrw.de/cms/upload/aktuelles/BiGa_2018-11-19_final.pdf)
- Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL): https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/ed/14/ed141fa0-6c23-4210-86ad-347ce219804f/2012-09-01-raummatrix.pdf
- Positionspaper der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS), Stand 01.08.2020 (https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/2018/ogs-kampagne-2018/Positionspaper_Ganztag_LAG_FW_TVOED2018_final.pdf)
- V.i.S.d.P.: Serdar Agit Boztemur, ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich 3, Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen, sowie Fachbereich 7, Gemeinden, Karlstraße 123 –127, 40210 Düsseldorf, 1. Auflage 2020 (abrufbar unter: https://koeln-bonn-leverkusen.verdi.de/++file++5f080803ca78258dbc43123a/download/verdi_Broschu%CC%88re%20Gutes%20OGS-Gesetz.pdf)
- Referenzrahmen Schulqualität NRW Schule in NRW Nr. 9051, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>)
- Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schulen (QUA-LIS NRW); <https://www.schulentwicklung.nrw.de>

Bildquelle, Titelbild: <https://pixabay.com/photos/color-color-of-lead-pencil-painting-1744816/>